



Gemeinde Drage
Der Bürgermeister

Winsener Str. 40
21423 Drage

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. u. Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Tel. 04177-7684

E-Mail: Drage@SG-Elbmarsch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 25 „Südlich Stover Straße“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Südlich Stover Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Am 19.10.2021 hat der Verwaltungsausschuss ferner dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Südlich Stover Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauBG i.V.m. §13 b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, wenige Grundstücke auf einer an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzenden Fläche bereitzustellen und dem im RROP genannten Ziel, einer Siedlungsentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung, nachzukommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Südlich Stover Straße“ der Gemeinde Drage mit örtlichen Bauvorschriften und mit Begründung liegt für jedermann in der Zeit vom

23. November 2021 bis zum 23. Dezember 2021

während der Dienststunden im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, 21423 Drage (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Südlich Stover Straße“ der Gemeinde Drage mit örtlichen Bauvorschriften und mit Begründung sind auch unter der Internetadresse <http://gemeinde-drage.de> veröffentlicht und online einzusehen.

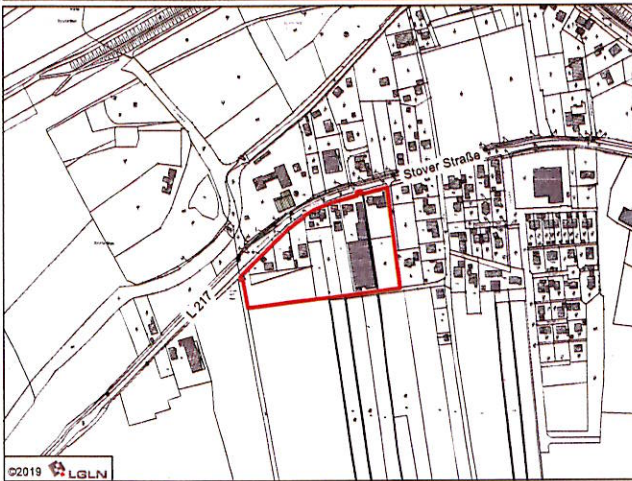
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat weiterhin in seiner Sitzung am 19.10.2021 zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Südlich Stover Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften gleichzeitig beschlossen:

- dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden können, nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.


Stellungnahmen zu dem vorgenannten Bauleitplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

ÜBERSICHTSPLAN **M 1:5.000**



02019 LGLN

Gemeinde Drage



Bebauungsplan Nr. 25
„Südlich Stover Straße“

(Mit örtlichen Bauvorschriften)

Entwurf

Maßstab: 1 : 1.000
Stand: 05.10.2021

H. W. Horden

Bürgermeister

Ausgehängt: 08.11.2021

Abgenommen: